

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Gemeinde Zinnowitz durch Enderweit & Partner, Institut für Planung und Projektmanagement, Gadderbaumer Straße 19, Bielefeld.

Als Plangrundlage wurde die Flurkarte Gemarkung Zinnowitz Flur 12, herausgegeben im Jahr 1973, verwendet.

Zinnowitz, 22.02.95
 Gemeinde Zinnowitz
 Der Bürgermeister *C. Jahn*

Der katastermäßige Bestand am 15.05.1995 wird als richtig dargestellt bescheinigt.
 Wolgast, 15.05.95
 Im Auftrag
 Dethloff *Dethloff*

Wolgast,
 Vermessungs- und Katasteramt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 9.08.1993 beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.08.1993 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde in der Sitzung am 9.08.1993 durchgeführt als Ergänzung lagen die Planunterlagen vom 16.08. bis zum 27.08.1993 im Bauamt zu jedermanns Einsicht aus.

Zinnowitz, 22.02.95
 Gemeinde Zinnowitz
 Der Bürgermeister *C. Jahn*

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB am 10.08.1993 beteiligt worden.
 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 21.11.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zinnowitz, 22.02.95
 Gemeinde Zinnowitz
 Der Bürgermeister *C. Jahn*

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 2 (1) BauGB am 13.12.94 den Bebauungsplan mit Begründung als Entwurf beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Zinnowitz, 22.03.95
 Gemeinde Zinnowitz
 Der Bürgermeister *C. Jahn*

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom 02.01.95 bis 06.02.95 öffentlich ausgelegen.
 Die Offenlegung wurde am 14.12.94 ortsüblich durch Aushang und mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bekanntgemacht.

Zinnowitz, 22.02.95
 Gemeinde Zinnowitz
 Der Bürgermeister *C. Jahn*

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.04.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zinnowitz, 22.02.95
 Gemeinde Zinnowitz
 Der Bürgermeister *C. Jahn*

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Der Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 3 (2) + (3) BauGB in der Zeit vom bis ernauf öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu Änderungen und Ergänzungen vorgebracht werden können.
 Die Offenlegung wurde am ortsüblich und mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bekanntgemacht.

Zinnowitz,
 Gemeinde Zinnowitz
 Der Bürgermeister

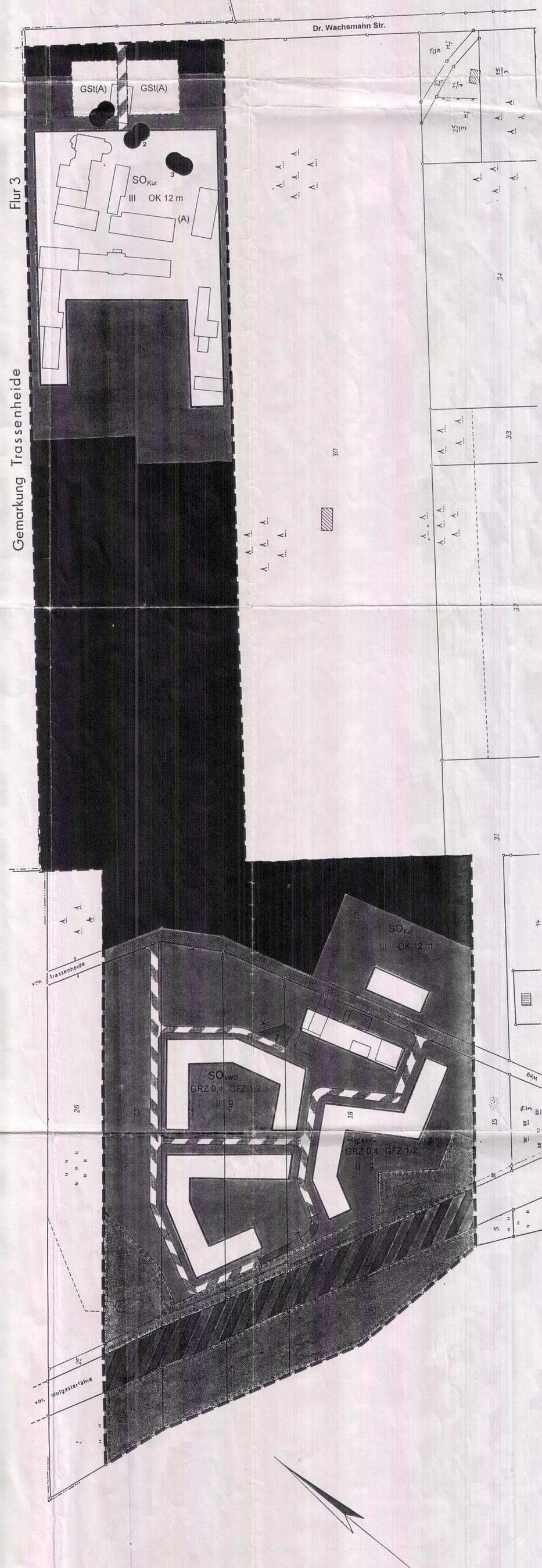
Der Bebauungsplan, bestehend aus
 Teil I - Planzeichnung
 A Nutzungsplan
 Teil II - Text
 C Angabe der Rechtsgrundlagen
 D Festsetzungen und Zeichenerklärungen,
 wurde gemäß § 10 BauGB von der Gemeindevertretung am 25.04.95 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.95 gebilligt.

Zinnowitz, 22.02.95
 Gemeinde Zinnowitz
 Der Bürgermeister *C. Jahn*

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 246a BauGB mit Verfügung der Genehmigungsbehörde vom 23.02.95 Az. 41116/41195 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
 Bestandteile dieser Satzung sind
 Teil I - Planzeichnung
 A Nutzungsplan
 Teil II - Text
 C Angabe der Rechtsgrundlagen
 D Festsetzungen und Zeichenerklärungen.

Maß § 12 in Verbindung mit § 246a Abs. 1 Nr. 4 BauGB sind die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über welchen Auskunft zu erhalten ist, durch Aushang in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (vgl. § 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (vgl. §§ 44 und 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.
 Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Zinnowitz,
 Gemeinde Zinnowitz
 Der Bürgermeister



Gemeinde Seebad Zinnowitz
Bebauungsplan Nr.4
 "St. Marien"
 Zinnowitz Flur 12

Nutzungsplan (A)

*
 Änderung laut Auflage in der Genehmigungsverfügung des Landrates des Landkreises Ostvorpommern vom 27.10.1995; Aktenzeichen 613/18-011195:
 bisherige Festsetzung: SO kWo "nicht überbaubare Grundstücksfläche"
 Festsetzung nach Änderung: private Mischverkehrsfläche
 Diese Änderung wurde von der Gemeindevertretung am 19.12.95 beschlossen (Beschlussbeschluss).
 Zinnowitz,
 Gemeinde Zinnowitz
 Der Bürgermeister *W. Jahn*

Die Übereinstimmung des Kopie mit dem Original wird bestätigt.
W. Jahn
S. Müller, B.M.
 Zinnowitz, 14.05.96

Satzung der Gemeinde über den Bebauungsplan aufgrund des § 10 BauGB und des § 86 LBauO M-V
Bestandteile dieser Satzung sind:
 Teil I - Planzeichnung:
 A Nutzungsplan
 Teil II - Text
 C Angabe der Rechtsgrundlagen
 D Festsetzungen und Zeichenerklärungen
Dieser Satzung beigelegt sind:
 B Gestaltungsplan
 E Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt
 F Begründung
 G Bestandsplan



Enderweit & Partner GmbH
 Institut für Planung und Projektmanagement

Gemeinde Zinnowitz	Nutzung
Bebauungsplan St. Marien	
Maßstab: 1:1.000	Datum: März 1995
Bearbeiter: JSE	Plan Nr.: 08-ben-3
Gadderbaumer Straße 19, 33602 Bielefeld Tel.: 0521-1450303, Fax: 0521-1450300	Dünenstraße 18, 17454 Zinnowitz Tel.: 038377-40718, Fax: 038377-40718